

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4480**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 3 - Bildung, Soziales und Sport	10.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 3	24.10.2023	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
	ja / nein	

Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Lahnstein und dem SV Schwarz-Weiß Friedrichssegen e.V. über die Instandhaltung des Tennenplatzes in Friedrichssegen

Sachverhalt:

Der in dem Jahr 1964 errichtete Tennenplatz an der Erzbachstraße in Friedrichssegen befindet sich seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Be- und Entwässerung ist unzureichend. Die Abmessungen des Platzes entsprechen nicht der DIN und weisen zu geringe Sicherheitsabstände zu den Zuschauerbarrieren oder den Flutlichtmasten auf. Der damals zuständige Fachbereichsausschuss 1 hat in seiner Sitzung vom 14.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Lahnstein wird zukünftig Investitionen für die Sportplätze aus haushaltmäßigen Erwägungen vorrangig auf den Bereich des Rhein-Lahn-Stadions konzentrieren müssen.“

Infolgedessen befürchtete der SV Schwarz-Weiß Friedrichssegen e.V.

Nachteile für den Verein, wenn eine Nutzung des Sportplatzes im Stadtteil Friedrichssegen zukünftig nicht mehr möglich ist.

Der Verein wollte so lange wie möglich an der Nutzung des Sportplatzes als "Heimat des Vereins" festhalten.

Zur weiteren Sportplatznutzung durch den Verein wurde im November 2015 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Lahnstein und dem SV Schwarz-Weiß Friedrichssegen e.V. geschlossen.

Danach ist die Stadt weiterhin Eigentümerin des Tennenplatzes an der Erzbachstraße und stellt diesen dem Verein grundsätzlich unentgeltlich zur eigenverantwortlichen Nutzung zur Verfügung.

Der Verein verpflichtet sich, die Sportanlage einschließlich der Gebäude und Nebenanlagen nur für sportliche oder damit unmittelbar zusammenhängende Zwecke im Rahmen seiner Vereinsarbeit zu nutzen und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die erforderlichen Pflegemaßnahmen erfolgen grundsätzlich durch die Vereinsmitglieder, 1 x jährlich zusätzlich durch eine mit der Stadt abgestimmte Pflegeaktion. Der Einsatz erfolgt nach Verfügbarkeit. Die Koordination der Maßnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Verein und Stadt.

Der Verein übernimmt die Reinigung und Pflege des Sportplatzes, aller Geräte, Außenanlagen und Nebeneinrichtungen einschließlich der Umzäunung und überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Sportgeräte und des Zubehörs. Soweit durch genehmigte Nutzungen Dritter (Schulen, Vereine) außergewöhnliche Verschmutzungen entstehen, trägt die Stadt die dadurch entstehenden Kosten.

Für die Durchführung aller Leistungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Sportanlage auf der Grundlage dieses Vertrages erhält der Verein von der Stadt einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 3.000,- Euro jährlich.

Die Bemessung des Pauschalzuschusses erfolgte auf der Grundlage des geschätzten Personal- und Sachaufwandes für die Durchführung der Sportplatzpflege. Der Verein hat vor Auszahlung des Betrages, die im Monat Dezember eines Jahres erfolgt, eine tabellarische Beschreibung der Leistungserbringung zur Prüfung vorzulegen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ab dem Jahr 2018 halbjährlich (jeweils im Juni und Dezember) in Höhe von 1.500 Euro gemäß einer nachträglichen Vereinbarung zwischen dem Verein und der Stadt nach entsprechender Vorlage der Leistungserfüllung.

Mit Schreiben vom 07.07.2023 hat der Verein die geforderte Leistungserfüllung der Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen in tabellarischer Form für das erste Halbjahr 2023 vorgelegt. Im Rahmen der Überprüfung der vom Verein durchgeführten Maßnahmen hat die Verwaltung den Sportplatz am 10.07.23 besichtigt. Der Zustand des Platzes wurde entsprechend dokumentiert (siehe Anlage). Danach ist vom ursprünglichen Tennenplatz nicht mehr viel übriggeblieben. Dieser gleicht nun einem „schlechtem“ Rasenplatz.

Auf Nachfrage teilte der Verein am 24.07.2023 schriftlich mit, dass der Sportplatz durch die Grundschule Friedrichsseggen bzw. vereinsseitig nur noch sehr selten genutzt wird. Aktuell ist vereinsseitig keine Abteilung auf dem Sportplatz aktiv. Die durchgeführten Maßnahmen wie Mähen, Abziehen oder Walzen bringen nicht mehr den gewünschten Erfolg. Der Belag müsste komplett erneuert werden, um den Platz wieder für sportliche Aktivitäten nutzen zu können. Diese aufwendigen Arbeiten können vom Verein aufgrund fehlender Geräte nicht durchgeführt werden. Da der Verein mit den zuletzt genannten Maßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten immer versucht hat, den Platz so gut wie möglich herzurichten, wird die letztmalige

Auszahlung des halbjährlichen Zuschusses in Höhe von 1.500 Euro beantragt. Der Verein hat daher kein Interesse mehr an der bestehenden Nutzungsvereinbarung und bittet um deren Aufhebung.

Diese sieht eine monatliche Kündigungsfrist zum Monatsende vor. Die Kündigung ist somit zum 31.08.2023 wirksam geworden und die Pflege sowie die Unterhaltung des Platzes sind ab 01.09.2023 wieder auf die Stadt als Eigentümerin übergegangen.

Finanzierung:

Durch die Kündigung werden jährlich 3000€ eingespart.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Kündigung der Vereinbarung durch den SV Schwarz-Weiß Friedrichsseggen e.V. hat keine Auswirkungen auf den Umweltschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Verein erhält letztmalig für das 1. Halbjahr 2023 einen Zuschuss für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.500 Euro.

Anlagen:

Fotodokumentation, die den aktuellen Zustand des Sportplatzes zeigt

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister